

Ihr Beitrag zur Klageaktion

Die Klageaktion ist mit sehr viel – vor allem rechtsanwaltlicher – Arbeit verbunden. Wir wollen die klagewilligen potenziellen Impfgeschädigten nach Möglichkeit von einem Kostenrisiko freistellen, da die Auskünfte, die eingeklagt werden sollen, ja allen Impfunwilligen und solchen Menschen, die ernststen Grund zur Sorge vor Impfkomplicationen haben, nützen soll. Soweit keine Rechtsschutzversicherung in Anspruch genommen werden kann, möchten wir deshalb Beiträge zu den Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sammeln.

Hierbei handelt es sich nicht um Spenden im steuerrechtlichen Sinne. Wir verfolgen mit der Klageaktion keine gemeinnützigen Zwecke, sondern unterstützen Impfgeschädigte bei der Durchsetzung ihrer individuellen Rechte. Auch wenn dies dazu dient, eine breitere Öffentlichkeit über die konkreten Impfrisiken eingehender zu informieren, müssen wir davon ausgehen, dass solche Ausgaben nicht als steuerbegünstigt im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts anerkannt werden würden.

Wir bitten Sie deshalb ihren Beitrag auch nicht auf das Konto des AfA e.V. (wie bei Spenden) zu überweisen (oder per PayPal zu spenden), sondern das extra für die Klageaktion eingerichtete Rechtsanwaltsanderkonto zu nutzen:

IBAN des Rechtsanwaltsanderkontos: DE84 1007 0024 0940 9897 01

Kontoinhaber: Rechtsanwalt Tobias Gall

Deutsche Bank Berlin

Herr Gall und der Vorstand des AfA e.V. versichern, dass sämtliche eingehende Beiträge ausschließlich für die Klageaktion bzw. die damit verbundenen Kosten verwendet werden.